

Datum: 25.04.2022
Telefon: 089/ 159 86 88 55
Telefax: 089/ 159 86 88 15
bag-mitte.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

Wiedervereinigung des Englischen Gartens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 29.03.2022

Erledigungstermin:

29.07.2022

I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgenden Ergänzungen mehrheitlich beschlossen:

MIV/ÖPNV

- Das Bauwerk stellt keine Stärkung des MIV dar.
- Der ÖPNV kann verbessert werden, indem „sechste“ Spur als Busspur / ÖPNV-Spur genutzt wird. (Antrag)

Radwege

- Der Radweg in Ost-West-Verbindung wird nicht besonders oft genutzt, wird aber durch die vorgesehene Umwegung in die attraktive Umgebung der Parklandschaft gelegt. Dafür wird er durch Bögen leicht verlängert und verbreitert, um sich in den Landschafts-Charakter des Parks einzupassen.
- Die aktuell Nord-Süd-Verbindung durch die Unterführung ist aktuell attraktiv, kann aber weiterhin entlang der Biedersteiner Straße geführt werden. Eine alternative Wegung ist denkbar.
- Wenn Radwege in ihrer Qualität und Wegeführung verbessert und zugleich Baumfällungen vermieden werden können, sind kleine Umwege hinnehmbar.

Entsiegelung

Der Parkplatz auf der Tunneldecke ermöglicht die Entsiegelung des bisherigen Parkplatzes am Seehaus.

Klimaschutz-Aspekt

Es besteht die Aussicht, dass über Jahrzehnte betrachtet, ein Zuwachs an Bäumen und damit eine CO₂-Senke erreicht wird.

Begründung:

Ergebnisse einer Umplanung liegen erst mit der Planfeststellung vor. Erst in der Planfeststellung wird eine genaue Bilanz darstellbar sein.

Die Planungen zur Reduzierung von Baumfällungen sollen entsprechend Radwegsführung, bauzeitlicher Verkehrsführung, sowie Baustelleneinrichtung angepasst werden.

Eine Vorfestlegung auf einen Bau wird dadurch nicht getroffen.

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
Vorsitzender Herr Patric Wolf, Tal 13, 80331 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München BA 01: 089/159 86 88 11 BA 02: 089/159 86 88 22 BA 03: 089/159 86 88 33 BA 04: 089/159 86 88 44 BA 12: 089/159 86 88 55 -

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Mitte



Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

An das
Direktorium der Landeshauptstadt München
c/o Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München

16.03.2022

SPD Fraktion im Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

Wiedervereinigung des Englischen Gartens

Antrag

Das Planfeststellungsverfahren zur Wiedervereinigung des Englischen Gartens wird eingeleitet.

Begründung:

Die Planung zum Planfeststellungsverfahren ist weitestgehend fertiggestellt und hat bisher bereits hohe Kosten verursacht.

Das Projekt wird vom Bund und Freistaat mit hohen Millionenbeträgen gefördert. Es wurde vom Bundesbauministerium als „Nationales Projekt des Städtebaus“ anerkannt.

Die Zahl der tatsächlich im Zusammenhang mit der Maßnahme zu fällenden und neu zu pflanzenden Bäume wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens festgestellt.

gez.
Petra Piloty
Vors. UA Stadtplanung, Architektur und Wohnen

gez.
Werner Lederer-Piloty

Antrag einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt